



# Elly-Heuss-Knapp-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster (AÖR) Europaschule

Bachstraße 32, 24534 Neumünster  
Tel.: 04321/942-4850, Fax: 04321/942-4849  
eMail: info@ehks-nms.de. www.ehks-nms.de

## Informationen über die Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik Ausbildungsgang „Erzieherin“/„Erzieher“ Berufsbegleitende Ausbildung

---

### 1. Aufgabe und Bildungsziel

Die Fachschule für Sozialpädagogik vermittelt umfassende sozialpädagogische Fachkompetenzen. Sie qualifiziert zum selbständigen, reflektierten, konzeptionellen und innovativen Handeln in sozialpädagogischen Arbeitsfeldern. Sie befähigt zur Übernahme von selbständigen Tätigkeiten und Leitungsaufgaben sowie zur Teamarbeit in sozialpädagogischen Einrichtungen. Arbeitsfelder können z. B. Krippen, Kitas, Schulen, Jugendfreizeitheime, Kurheime, integrative Einrichtungen, psychiatrische Einrichtungen oder Heime sein.

### 2. Voraussetzungen für die Aufnahme

a) **Schulische Voraussetzungen:** Realschulabschluss

b) **Berufliche Voraussetzungen:**

- der Abschluss in einem für die Zielsetzung der angestrebten Fachrichtung einschlägigen anerkannten Ausbildungsberuf nach Bundes- oder Landesrecht sowie der Abschluss der Berufsschule, soweit während der Berufsausbildung die Pflicht zum Berufsschulunterricht bestand **oder**
- der Abschluss einer nicht einschlägigen Berufsausbildung einer nach Bundes- oder Landesrecht vergleichbar geregelten Ausbildung *und* einschlägiger sozialpädagogischer Praxis im Umfang von 150 Zeitstunden **oder**
- eine für die Zielsetzung der Fachrichtung einschlägige Berufstätigkeit von drei Jahren in einer anerkannten Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe **oder**
- eine einschlägige sozialpädagogische Praxis im Umfang von 150 Zeitstunden *sowie* der

schulische Teil der Fachhochschulreife, die Fachgebundene oder Allgemeine Hochschulreife; auf die Zeiten der sozialpädagogischen Praxis werden förderliche freiwillige Dienste auf der Grundlage von Bundesgesetzen angerechnet.

- **Zusätzlich:** Ein bestehendes Arbeitsverhältnis in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld und nachgewiesene Arbeitstätigkeit in dieser oder auch anderen Arbeitsfeldern der Sozialpädagogik und mindestens seit zwei Jahren (zum Schulbeginn) beschäftigt.

### **3. Dauer und Ziel der Ausbildung**

Der Bildungsgang dauert 3,5 Jahre. Es besteht kein qualifizierter oder rechtlicher Unterschied zur Vollzeitausbildung. Nach bestandener Abschlussprüfung erfolgt die Anerkennung der Berufsbezeichnung: „Staatlich anerkannte Erzieherin“ oder „Staatlich anerkannter Erzieher“.

### **4. Unterricht**

Die Stundentafel weist folgende Lernbereiche auf:

#### **▪ Fachrichtungsbezogener Lernbereich mit den Lernfeldern:**

- Berufliche Identität und professionelle Perspektive weiterentwickeln
- Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
- Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
- Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen
- Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

#### **▪ Fachrichtungsübergreifender Lernbereich:**

- Deutsch/Kommunikation mit Sprachbildung
- Naturwissenschaft und Technik
- Wirtschaft/Politik

#### **▪ Wahlpflichtbereich**

- Unterschiedliche Angebote wie Erlebnispädagogik u.a.

Der Unterricht findet an 3 Nachmittagen pro Woche statt (i.d.R. von 15.15 – 19.15 Uhr). Hinzu kommen pro Schuljahr eine Blockwoche und 1-2 Wochenenden. Allgemein gilt die Schulferienregelung des Landes sowie schulinterne Sonderregelungen.

### **5. Kosten des Schulbesuches**

Es fällt kein Schulgeld an. Kosten für Bücher, Exkursionen, Blockwochen etc. sind von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu tragen. Jedes Schuljahr ist ein Sachkostenbeitrag von z. Zt. 12,- € zu zahlen.

### **6. Anmeldung**

Sie helfen der Verwaltung, wenn Ihre Bewerbung folgende Reihenfolge einhält:

1. Vollständig ausgefülltes Anmeldeformular
2. Tabellarischer, lückenloser und unterschriebener Lebenslauf,

3. Beglaubigte Kopie des letzten Zeugnisses zum Nachweis des für den Bildungsgang erforderlichen Schulabschlusses.
4. Gegebenenfalls beglaubigte Nachweise über den beruflichen Werdegang
5. Arbeitsplatzbescheinigung.
6. Bescheinigung über die mindestens zweijährige Berufstätigkeit im pädagogischen Arbeitsfeld.

Nach schriftlicher Zusage der Bereitstellung eines Schulplatzes werden für die Aufnahme in den gewünschten Ausbildungsgang ein **erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde** (§ 30a BZRG) nicht älter als 3 Monate erwartet. Das Zusageschreiben ist zur Begründung des Antrages vorzulegen.

**Eine Rücksendung aller eingereichten Bewerbungsunterlagen können wir aus technischen Gründen leider nicht leisten. Wir bitten deshalb auch darum, keine Bewerbungsmappen, Schnellhefter, Prospekthüllen oder ähnliches mitzuschicken.**

**Spätester Anmeldetermin für das im August beginnende Schuljahr ist jeweils der 28. Februar. Bitte nur vollständige Unterlagen einreichen. Unvollständige Bewerbungen werden nicht bearbeitet. Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn noch nicht alle Schulplätze vergeben sind.**